



1 ORGAN: GENERALVERSAMMLUNG  
2 (MENSCHENRECHTSRAT)

3  
4 THEMA: ACHTUNG VOR RELIGION UND PRESSEFREIHEIT

5  
6 DIE GENERALVERSAMMLUNG,

7  
8 *darauf deutend*, dass Presse- sowie Religionsfreiheit nach der Allgemeinen Erklärung der  
9 Menschenrechte vom 10.12.1948 durch die Vereinten Nationen zu den Menschenrechten  
10 zählen und somit Grundlage des gesellschaftlichen Lebens sein sollten,

11  
12 *davon Kenntnis nehmend*, dass sich Angehörige von Religionsgemeinschaften und ethni-  
13 schen Gruppierungen durch bestimmte Medien und Berichterstattungen in letzter Zeit  
14 vermehrt in ihren persönlichen Gefühlen verletzt fühlten,

15  
16 *in Erinnerung* an die Opfer der gewalttätigen Ausschreitungen nach der Publizierung  
17 religionskritischem Journalismus,

18  
19 *in der Hoffnung*, dass Probleme in Bezug auf die Religions- und Pressefreiheit in Zukunft  
20 friedlich ausgeräumt werden und dass sich die Kommunikation zwischen den Staaten  
21 hinsichtlich dieser Themen verbessert,

22  
23 *mit tiefer Sorge zur Kenntnis nehmend*, dass international arbeitende und berichtende  
24 Journalisten in vielen Ländern in steter Gefahr leben und somit ihre Unantastbarkeit  
25 nicht geachtet wird,

26  
27 *versichernd*, dass vor allem die Pressefreiheit die Transparenz von Regierungsarbeit  
28 ermöglicht,

29  
30 *wertschätzend*, dass viele international arbeitende Journalisten einen individuell bedeu-  
31 tenden Beitrag zur Pressefreiheit leisten,

32  
33 *unterstützend*, dass Religionsfreiheit einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der kulturel-  
34 len Vielfalt und Geistesfreiheit leistet,

35  
36 *unter Hinweis darauf*, dass jeder Journalist bei der Veröffentlichung von Staatsgeheimnis-  
37 sen in sehr sensible Bereiche vordringt,

38  
39 1. *drängt darauf*, sich mit Problemen der Einhaltung von Religions- und Pressefreiheit  
40 genauer zu befassen  
41



- 42 (a) durch einen regelmäßigen Dialog innerhalb der Staatengemeinschaft in ei-  
43 nem dazu einzurichtenden Forum;
- 44  
45 (b) durch Sonderberichterstatter, wie sie bereits von der UN eingesetzt werden;  
46
- 47 2. *legt allen Staaten dringend nahe*, in Zukunft die Religions- und Pressefreiheit in  
48 allen Nationen zu gewährleisten, um so jedem Menschen Zugang zu einer freien  
49 und unabhängigen Meinungsbildung und Religionsüberzeugung zu verschaffen;  
50
- 51 3. *stellt fest*, dass die staatliche Gesetzgebung niemals die freie Religionsausübung  
52 behindern darf;  
53
- 54 4. *ersucht*
- 55  
56 (a) die internationale Presse, auf die Gefühle religiöser Gruppen Rücksicht zu  
57 nehmen;  
58
- 59 (b) genannte Gruppen, auf Dialog und Gewaltlosigkeit zu setzen;  
60
- 61 5. *regt alle Staaten dazu an*, international arbeitenden Journalisten freien Journalis-  
62 mus zu ermöglichen und rechtlichen Schutz zu bieten;  
63
- 64 6. *begrüßt wärmstens* die finanzielle Förderung von Entwicklungs- und Schwellen-  
65 ländern zum Ausbau des Bildungssystems, wie bereits in den Millenniums-  
66 Entwicklungszielen festgelegt ist, da Wissen eine unabdingbare Voraussetzung  
67 für Religions- und Pressefreiheit ist.  
68